



Niederschrift

**über die Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt der Gemeinde Probststeierhagen
(PROBS/BNU/02/2015) vom 13.04.2015**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Erik Christensen

Mitglieder

Jörg Fister

Michael Hildebrandt

Dr. Wilfried Knief

Angela Maaß

Götz Wolf-Schwerin

zugleich als Protokollführer

Gäste

8 Bürgerinnen und Bürger

Ernst Jöhnk

Klaus Robert Pfeiffer

Rolf Timm

Gemeindevertreter

Bürgermeister

Gemeindevertreter

Abwesend:

Mitglieder

Alexander Kolberg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 22:20 Uhr

Ort, Raum: 24253 Probststeierhagen, Schloßstr. 16, "Schloß Hagen"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt vom 19.01.2015
3. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde für das Niederschlagswasser; Rückhalt, Versickerung und Verdunstung vor Ableitung

4. Hagener Au, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes (Stauwehr Probsteierhagen)
5. Begutachtung der Bäume im Park, Verkehrssicherungsmaßnahmen
6. B-Plan-Gebiet Wulfsdorfer Weg, Straßenbelag und Beleuchtung
7. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Christensen eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Umweltbeirates, Herrn Bürgermeister Pfeiffer sowie die anwesenden Gäste. Herr Kolberg hat sich für diese Sitzung entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt vom 19.01.2015

Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll der Umweltbeiratssitzung vom 19.01.2015 werden nicht gemacht. Es wird einstimmig genehmigt. Die Tagesordnung wird um den Punkt B-Plan-Gebiet Wulfsdorfer Weg, Straßenbelag und Beleuchtung erweitert. Der Punkt wird damit zum Tagesordnungspunkt 6, der Tagesordnungspunkt Verschiedenes erhält die Nummer 7. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 3: Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde für das Niederschlagswasser; Rückhalt, Versickerung und Verdunstung vor Ableitung

Angela Maaß führt mit einem kurzen Grundsatzreferat in die Thematik ein: Die Gemeinden sind grundsätzlich gemäß des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) abwasserbeseitigungspflichtig. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehört neben der Schmutzwasserentsorgung auch die Niederschlagswasserbeseitigung. Laut § 31 Abs. 1 LWG können die Gemeinden ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen und die Abwasserbeseitigungspflicht danach auf die Grundstückseigentümer übertragen. Wird kein Abwasserbeseitigungskonzept aufgestellt, sind die Gemeinden weiterhin für die Abwasserbeseitigung zuständig, auch wenn es sich um Versickerungsanlagen oder Kleinkläranlagen auf privaten Grundstücken handelt. Obwohl es im juristischen Sinne eine „kann -Vorschrift“ ist, ist die Gemeinde gut beraten, ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen, allein um Haftungsfragen, die sich aus dem Betrieb von Kleinkläranlagen oder privaten Versickerungsanlagen oder Einleitungen in Gewässer ergeben können, ausschließen zu können. Für die Beseitigung des Niederschlagswassers und die dezentrale Schmutzwasserentsorgung (also die Kleinkläranlagen) soll ein Abwasserbeseitigungskonzept aufgestellt werden.

Im Abwasserbeseitigungskonzept wird zum einen der Bestand der zentralen (öffentlichen) und dezentralen (privaten) Niederschlagswasserbeseitigung und die dezentrale Schmutz-

wasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) dargestellt und zum anderen aber auch die künftige Planung.

Von 100 % Niederschlag, der auf natürliche, unbefestigte Flächen fällt, verdunstet im Mittel ein großer Teil (50 – 60 %), ein Teil versickert (ca. 30 %) und trägt zur Grundwasserneubildung bei beziehungsweise fließt unterirdisch den Gewässern zu und ein Teil (ca. 20 %) fließt oberirdisch in die Gewässer. Die Verdunstungsrate ist abhängig von der Jahreszeit und der geografischer Lage. Von versiegelten Flächen fließt ein Großteil des Wassers direkt über die öffentliche Kanalisation in die Fließgewässer ab, nur ein geringer Teil verdunstet und versickert. Die Folgen sind: Verringerung der Grundwasserneubildung, geringe Verdunstung und damit auch eine Verschlechterung des Kleinklimas, Hochwasserspitzen in den Fließgewässern bei Niederschlägen, aber dafür kaum noch Mittelwasserstände und Verringerung des Niedrigwasserabflusses bis hin zum Trockenfallen der Gewässer und bei Sturzregen kommt es schnell zur Überlastung des Kanalnetzes und zu Überflutungen.

In Wohngebieten beträgt der Versiegelungsgrad 40 bis 60 %, Gewerbegebiet sind bis zu 80 % versiegelt. Um die vorgenannten negativen Auswirkungen der Versiegelung auf den Wasserhaushalt zu minimieren, gibt es sowohl bei der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung als auch bei der Entwässerung von privaten Grundstücken vielfältige Möglichkeiten, z.B. Rückhalten, Versickern und Nutzen von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken, Dachbegrünung, offene Gräben zur Ableitung von Niederschlagswasser, Einbeziehung von Rückhaltebecken in die Gestaltung von Grünflächen in Neubaugebieten und vieles mehr.

Zu diesem Thema erscheint ein gesonderter Artikel in den Ortsnachrichten.

TO-Punkt 4: Hagener Au, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes (Stauwehr Probsteierhagen)

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Gewässer bis spätestens 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Bei der Beurteilung des guten ökologischen Zustandes werden verschiedene Faktoren wie die Durchgängigkeit für Fische, der chemische und biologische Gewässergüte (hierzu gehören die Wasserpflanzen und die Kleinlebewesen) und die Gewässerstruktur bewertet. Die Hagener Au ist ein an die EU meldepflichtiges Gewässer nach WRRL. Aufgrund ihres noch in weiten Teilen naturnahen Zustandes war sie auch schon vor Einführung der WRRL ein sogenanntes Vorranggewässer des Landes. Trotzdem hat sie in ihrem Verlauf vom Passader See bis zur Mündung noch Defizite, die die Einstufung als Gewässer in einen guten ökologischen Zustand verhindert. Dies sind im Wesentlichen 2 Wehranlagen (Lutterbek und Probsteierhagen (keine Durchgängigkeit), zum Teil fehlende Uferandstreifen (Gefahr von Einträgen in das Gewässer) und zum Teil schlechte Gewässerstruktur (fehlender Lebensraum, Sauerstoffdefizite).

Für die Hagener Au sind verschiedene Maßnahmen festgelegt worden, die die Zielerreichung ermöglichen sollen. Im Bereich der Gemeinde Probsteierhagen sind das z.B. Uferandstreifen, strukturverbessernde Maßnahmen (z.B. Einbau von Totholz und Strömungslenker) und die Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr.

Für den Umbau des Wehres in Probsteierhagen wird zurzeit untersucht, ob es möglich ist, das Wehr ganz zu entfernen und durch eine langgezogene (etwa 300 m lange) Sohlgleite zu ersetzen. Der Vorteil wäre bei dieser naturnahen Lösung die vollständige Herstellung der Durchgängigkeit für alle Gewässerbewohner. Es gibt hier aber auch viele Unwägbarkeiten,

wie z.B. die Gründung der direkt angrenzenden Gebäude, die Absenkung des Grundwasserstandes in dem Bereich und somit auch mögliche Auswirkungen auf gewässernahe Feuchtgebiete. Um die Auswirkungen dieser Maßnahme zu ermitteln, sollen noch Grundwassermessstellen gesetzt und die Gründung der Gebäude ermittelt werden sowie der Wasserstand in der Au über einen Messpegel erfasst werden. Sollte dabei herauskommen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Gebäude kommen würde, soll als Alternative ein technischer Fischpass geplant und gebaut werden, bei dem der Wasserstand der Au (und damit auch der Grundwasserstand) im Bereich des jetzigen Wehres so bestehen bleibt wie bisher. Der Nachteil dieser Lösung ist, dass es eben ein technisches Bauwerk und kein natürliches Gerinne ist und dass nicht unbedingt gewährleistet ist, dass das Bauwerk (je nach Ausführung) für alle Gewässerlebewesen passierbar ist. Für Fische sind solche technischen Wanderhilfen kein Problem und sie werden ganz gut angenommen. Der Gewässerunterhaltungsverband Selenter See hat bereits die betroffenen Grundstückseigentümer und die Gemeinde angeschrieben und um Zustimmung gebeten, die erforderlichen Messstellen setzen und Bodenschürfe für die Untersuchungen durchführen zu dürfen. Die Gemeinde hat bereits für ihre Grundstücke die Zustimmung erteilt.

TO-Punkt 5: Begutachtung der Bäume im Park, Verkehrssicherungsmaßnahmen

Im Januar und im Februar dieses Jahres sind einmal mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön und einmal mit einem Baumsachverständigen der Landwirtschaftskammer sowie dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeinde und des Umweltbeirates Begehungen des Schlossparkes durchgeführt worden. Ziel der Begehung war die Feststellung der Verkehrspflicht. Dabei ist festgestellt worden, dass etwa 30 Eschen von der Eschenkrankheit befallen sind und entweder ganz gefällt oder nur Äste entfernt werden müssen, um die Verkehrssicherheit im Schlosspark zu gewährleisten. Zudem mussten 2 große Bäume (Buchen) gefällt werden, da sich Risse im Stamm und Schäden an den Ästen zeigten. Nach dem Fällen war sichtbar, dass die Bäume bereits bis 2 m in den Boden hinein hohl und faul waren. Die Kastanie, die vor der Brücke steht, muss noch einmal zusammen begutachtet werden, da sich bereits Pilzbefall in den Ästen zeigt. Die tote alte Eiche im Park kann vorerst stehen bleiben, da sie aus Sicht der Verkehrssicherung keine Gefahr darstellt.

Herr Wolf-Schwerin hat anschließend über einen Vortrag eines Baumsachverständigen über Baumkrankheiten im März dieses Jahres berichtet. Zum einen ging es um Kastanien und den Befall mit Miniermotten. Es wurde berichtet, dass der Befall durch die Miniermotte ein eher ästhetisches Problem ist, da der Baum durch den dadurch bedingte spätere Belaubung und früheren Laubabwurf nicht geschädigt wird und das Absammeln der Blätter im Herbst für den Baum her einen Nahrungsentzug darstellt. Versuche haben gezeigt, dass Bäume bei einer regelmäßigen totalen Entlaubung per Hand erst nach 7 Jahren eine Schwächung zeigten. Ein größeres Problem stellt für die Kastanie der Befall mit einem Bakterium (*Pseudomonas*) dar, das seit etwa 2002 in Europa auftritt und das etwa 2007 über die Niederlande nach Deutschland eingedrungen ist. Der Baum weist bei Befall sogenannte „blutende“ Stellen an der Rinde auf, die durch die Bakterien bedingt sind. Es bilden sich Risse, Dellen und Beulen, die zu Ermüdungsbrüchen und zum Absterben des Baumes führen können. An den offenen Baumstellen siedeln sich Austernpilze und Winterrüblinge an, die das Holz ebenfalls zerstören. Ein Mittel gegen den Befall mit dem Bakterium gibt es bisher nicht, man kann höchstens versuchen, die entstehenden Baumwunden zu behandeln. Bei der Eschenkrankheit handelt es sich um eine Eschtriebkrankheit. Dabei sterben die Triebe ab und an den Stellen bilden sich neue kleine Triebe. Die Eschen können sich z.T. von der Krankheit wieder erholen. Beim Auftreten der Eschenkrankheit im Forst wird oft zu schnell eingegriffen und der Forstbetrieb fällt dann nicht nur die befallenen Bäume, sondern auch gleich die benachbar-

ten mit. Außerdem werden Eschen dann oft aus Furcht vor der Krankheit nicht wieder nachgepflanzt, so dass dadurch die Esche in ihrem Bestand reduziert wird. Der Tipp des Sachverständigen lautete daher auch, bei Befall der Esche mit der Eschentriebkrankheit möglichst Ruhe zu bewahren und erst einmal beobachten anstatt gleich zu fällen. Ein größeres Problem stellt der Befall mit dem Weißen Stengelbecherchen für die Esche dar. Die Ulmen, die vor ein paar Jahren durch die Ulmenkrankheit stark zurückgegangen waren, erholen sich anscheinend zwischenzeitlich.

In der anschließenden Diskussion ging es auch um die Bewertung von kranken Eschen im Park. Hier ist die Gemeinde jedoch zu einer besonderen Sorgfalt bei der Verkehrssicherung verpflichtet.

TO-Punkt 6: B-Plan-Gebiet Wulfsdorfer Weg, Straßenbelag und Beleuchtung

Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Erdem-Wulff, hat per Brief an den Umweltbeiratsvorsitzenden darum gebeten, eine Empfehlung für den Straßenbelag und die Beleuchtung im neuen Baugebiet am Wulfsdorfer Weg auszusprechen. Es sollten dabei nach Vorstellung des Bürgermeisters möglichst dieselben Lampen wie im Baugebiet Trensahl mit einem Induktionsleuchtmittel eingesetzt werden. Im Baugebiet Trensahl sind Natriumdampflampen verwendet worden, da sie sehr insektenfreundlich sind. Herr Fister plädiert dafür, auch im neuen Baugebiet dieses Leuchtmittel einzusetzen. Der Vorteil der Induktionsleuchten ist, dass sie sehr sparsam im Energieverbrauch sind (eine Lampe benötigt nur 22 Watt). Herr Wolf-Schwerin hat angeboten, sich bis zur nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.04.15 zu informieren, ob es auch insektenfreundliche Induktionsleuchtmittel gibt.

Für den Straßenbelag im neuen Baugebiet bietet sich entweder eine (versickerungsfähige) Pflasterung oder eine Asphaltierung an. Gesichtspunkte bei der Auswahl des Straßenbelages sollten der Lärmschutz, die Tragfähigkeit und die Reparaturfreundlichkeit des Belages sein. Bei der Diskussion ist festgestellt worden, dass Kopfsteinpflaster aufgrund der negativen Erfahrungen in punkto Lärmbelästigung und Erschütterung in der Bahnhofstraße nicht in Frage kommt. Eine Asphaltdecke ist glatt und leise und für die Kinder gut bespielbar, aber nicht unbedingt reparaturfreundlich und stellt eine 100%ige Versiegelung dar. „Pflüsterasphalt“, wie er z.B. schon auf Autobahnen eingesetzt wird, ist zwar deutlich lärmreduziert, allerdings wäre er in einem Wohngebiet aufgrund der viel geringeren Fahrgeschwindigkeit nicht erforderlich. Es gibt Pflaster, das offenporig und damit versickerungsfähig ist, allerdings müsste die Straße dann regelmäßig gereinigt werden, damit die Poren sich nicht im Laufe der Zeit zusetzen. Da die Bauarbeiten im neuen Baugebiet beginnen und der Straßenunterbau bereits jetzt erstellt wird und auf die künftige Straßendecke abgestellt sein muss, ist eine kurzfristige Entscheidung zum Straßenbelag erforderlich. Aufgrund der vielen Gesichtspunkte konnte der Umweltbeirat keine Empfehlung abgeben. Herr Christensen bittet darum, dass weitere Vorschläge bis zum 28.04.15 bei ihm abgegeben werden, damit im Bau- und Umweltausschuss abschließend darüber beraten werden kann.

TO-Punkt 7: Verschiedenes

Die Eichen am Trensahl sind teilweise nach einer Besichtigung mit Herrn Fister von Frau Arp beschnitten worden, damit sie eine gute Krone ausbilden. Im Herbst sollen weitere nachgeschnitten werden. Die gepflanzten Feldahorne und Vogelkirschen sind zwischenzeitlich schon sehr groß geworden, sie verschatten teilweise schon Grundstücke. Im Sommer soll geschaut werden, inwieweit eine Beschneidung der Bäume vorgenommen werden sollte.

Herr Hamet Nasrula von der in Kiel ansässigen muslimischen Sekte Ahmadiyya-Muslim-Jamaat hatte beim Bürgermeister angefragt, ob sie in der Gemeinde Probsteierhagen einen Baum pflanzen dürfen. Der Beirat kommt zu dem Schluss, dass im Falle einer Pflanzung der Standort und die Baumart vorzugeben sind und die Baumpflanzung am besten in den

Herbstmonaten Oktober oder November stattfinden sollte. Bis Ende des Monats hätte Herr Pfeiffer gerne eine endgültige Rückmeldung, ob diese Pflanzung angenommen werden soll oder nicht.

Die Gemeinde Probsteierhagen plant den Verkauf von zwei gemeindeeigenen Flächen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche rechter Hand der Zufahrt zum Tatterlager (2,1 ha) und um eine Fläche im ehemaligen Wasserschutzgebiet (von Schrevendorf am Waldrand zum Moor hinunter, 2,2 ha). In der Gemeindevertretung war der Verkauf dieser beiden Flächen mehrheitlich beschlossen worden. Die erste Fläche soll an die Stiftung Naturschutz verkauft werden. Die zweite Fläche ist dem ehemaligen Pächter der Fläche und der Stiftung Naturschutz zum Kauf angeboten worden; außerdem ist sie im Internet für 5 €/m² zum Verkauf eingestellt worden. Interessenten haben sich nicht gefunden. Bisher ist noch keine Entscheidung getroffen worden, was mit der Fläche nun geschieht. Herr Fister gibt zu bedenken, dass der Wert einer Grünlandfläche nicht nur nach dem Verkaufswert zu bewerten ist, sondern auch nach dem ökologischen und ideellen Wert. Es sollte daher eine extensive landwirtschaftliche Nutzung dort stattfinden. Insofern wäre der Verkauf an die Stiftung Naturschutz sinnvoll. Der Berat ist daher der Meinung, dass diese Fläche entweder im Gemeindeeigentum bleiben soll und als Fläche für das Ökokonto vorgehalten oder an die Stiftung Naturschutz verkauft werden sollte.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Plön bittet darum, versiegelte Flächen im Außenbereich, die entsiegelt werden können, zu benennen. Dieser Punkt wird auch Thema des Bau- und Umweltausschusses am 28.04.15 sein.

Herr Tallarek berichtet, dass der beschädigte Adlerhorst an der Au wieder aufgebaut wird. Anscheinend brüten die Adler dort wieder. Außerdem hat er beobachtet, dass ein Mink den Fischpass an dem Wehr am Auslass des Passader Sees zur Wanderung nutzt.

gesehen:

gez. Dr. Erik Christensen
- Beiratsvorsitzender -

gez. Angela Maaß
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -